

## Texte zur Menschenwürde



# Texte zur Menschenwürde

Herausgegeben von  
Franz Josef Wetz

Reclam

2., bibliographisch ergänzte Auflage 2019

RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK Nr. 18907  
2011, 2019 Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG,  
Siemensstraße 32, 71254 Ditzingen

Druck und Bindung: Kösel GmbH & Co. KG,  
Am Buchweg 1, 87452 Altusried-Krugzell

Printed in Germany 2019

RECLAM, UNIVERSAL-BIBLIOTHEK und  
RECLAMS UNIVERSAL-BIBLIOTHEK sind eingetragene Marken  
der Philipp Reclam jun. GmbH & Co. KG, Stuttgart

ISBN 978-3-15-018907-8

[www.reclam.de](http://www.reclam.de)

## Inhalt

Einführung . . . . .	13
----------------------	----

### Antike

Geistseele . . . . .	25
PLATON: Alkibiades der Erste . . . . .	26
– Timaios . . . . .	28
ARISTOTELES: Nikomachische Ethik . . . . .	29
Teil der Weltvernunft . . . . .	32
CICERO: Vom pflichtgemäßen Handeln . . . . .	33
– Über das Wesen der Götter . . . . .	37
Herrlichkeit des Menschen . . . . .	38
GENESIS 1,26–28 . . . . .	39
PSALM 8,6–7 . . . . .	39
RÖMER 3,23–24 . . . . .	39
Mensch als Himmelsgewächs . . . . .	40
PHILON: Allegorien der Gesetze . . . . .	40
– Über die Pflanzung . . . . .	41

### Frühes Christentum

Ebenbild Gottes . . . . .	43
THEOPHILUS VON ANTIOCHIEN: Zweites Buch an Autolykus . . . . .	45
ORIGENES: Vier Bücher von den Prinzipien . . . . .	45
MINUCIUS FELIX: Octavius . . . . .	46
LAKTANZ: Vom Zorne Gottes . . . . .	47

LAKTANZ: Auszug aus den göttlichen Unterweisungen . . . . .	48
BASILIOS VON CAESAREA: Predigten . . . . .	49
GREGOR VON NYSSA: Über die Erschaffung des Menschen . . . . .	49
– Reden über die Glückseligkeiten . . . . .	50
JOHANNES CHRYSOSTOMOS: An das Antiocheische Volk . . . . .	51
– Predigt zu Johannes . . . . .	51
NEMESIOS VON EMESA: Über das Wesen des Menschen . . . . .	52
AMBROSIUS VON MAILAND: Briefe . . . . .	52
– Über die Pflichten . . . . .	53
AUGUSTINUS: Vom Gottesstaat . . . . .	53
– Vom freien Willen . . . . .	54
– Über den Wortlaut der Genesis . . . . .	56
– Gegen den Brief, der Grundlage des Manichäers genannt wird . . . . .	56
PAPST LEO DER GROSSE: Predigten . . . . .	56
DAS RÖMISCHE MESSBUCH: Offertorium . . . . .	57

## Mittelalter

Lob des Unsichtbaren . . . . .	59
BOETHIUS: Trost der Philosophie . . . . .	59
Adel des Menschen . . . . .	61
ANONYMUS: Über die Würde des Menschen . . . . .	62
Sein der Person . . . . .	65
THOMAS VON AQUIN: Summa Theologica . . . . .	67

## Renaissance

Schönheit des Menschen . . . . .	73
PETRARCA: Heilmittel gegen Glück und Unglück .	75
MANETTI: Über die Würde und Erhabenheit des Menschen . . . . .	76
PICO DELLA MIRANDOLA: Rede über die Würde des Menschen . . . . .	82
ERASMUS: Handbüchlein eines christlichen Streiters . . . . .	86

## Frühe Neuzeit

Größe und Elend des Menschen . . . . .	89
SHAKESPEARE: Hamlet, Prinz von Dänemark . . .	90
MONTAIGNE: Apologie des Raimund Sebundus . .	90
PASCAL: Gedanken . . . . .	92

## Neuzeit

Krone der Schöpfung . . . . .	95
ZOLLIKOFER: Predigten über die Würde des Menschen . . . . .	96
Gleichheit der Menschen . . . . .	101
PUFENDORF: Über die Pflicht des Menschen . . .	102
Humaner Stolz . . . . .	106
DIDEROT: Rameaus Neffe . . . . .	107
Achtung vor der sittlichen Vernunft . . . . .	108
KANT: Anthropologie in pragmatischer Hinsicht .	110
– Grundlegung zur Metaphysik der Sitten . . . .	111
– Die Metaphysik der Sitten . . . . .	113

Unterwegs zur Humanität . . . . .	122
HERDER: Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Organischer Unterschied . . . . .	123
– Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Humanität . . . . .	125
– Briefe zur Beförderung der Humanität . . . . .	125
Gegen Elend und Unwissenheit . . . . .	127
FORSTER: Über die Beziehung der Staatskunst auf das Glück der Menschheit . . . . .	128
Freiheit in der Erscheinung . . . . .	131
SCHILLER: Würde des Menschen . . . . .	133
– Über Anmut und Würde . . . . .	133
– Würde der Frauen . . . . .	136
– Don Karlos . . . . .	138
– Die Künstler . . . . .	139
– Über die ästhetische Erziehung des Menschen . . . . .	140
Selbstbewusstsein . . . . .	145
FICHTE: Über die Würde des Menschen . . . . .	145
Macht des Geistes . . . . .	150
HEGEL: Die bestimmte Religion . . . . .	150
– Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie . . . . .	152
Talent zur höheren Kultur . . . . .	153
HUMBOLDT: Über den Geist der Menschheit . . . . .	154

## Moderne

Selbstachtung und Anerkennung . . . . .	159
PROUDHON: Die Gerechtigkeit in der Revolution und in der Kirche . . . . .	160



Bekämpfung materieller Not . . . . .	166
LASSALLE: Arbeiterprogramm . . . . .	167
Grenze der Erniedrigung . . . . .	173
GORKI: Nachtasyl . . . . .	174
Krankheit als Privileg . . . . .	176
TH. MANN: Der Zauberberg . . . . .	177
– Goethe und Tolstoi / Fragmente zum Problem der Humanität . . . . .	182

## Rechtsbestimmungen

Endlich im Recht – deutsche Rechtsdokumente . . .	187
VERFASSUNG DES DEUTSCHEN REICHS:	
Das Wirtschaftsleben . . . . .	188
VERFASSUNG DER DDR: Wirtschaftsordnung . . . . .	189
GRUNDGESETZ FÜR DIE BRD: Grundrechte . . . . .	189
VERFASSUNG DER DDR: Grundrechte und Grundpflichten der Bürger . . . . .	190
Im Kampf der Ideologien . . . . .	190
ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE (10. Dezember 1948) . . . . .	192
4. INTERNATIONALER PAKT ÜBER WIRTSCHAFTLICHE, SOZIALE UND KULTURELLE RECHTE (19. Dezember 1966) . . . . .	193
5. INTERNATIONALER PAKT ÜBER BÜRGERLICHE UND POLITISCHE RECHTE (19. Dezember 1966) . . . . .	194
CHARTA DER GRUNDRECHTE DER EUROPÄISCHEN UNION: Würde des Menschen . . . . .	194
Soziale Wohlfahrt . . . . .	195
BUNDESVERFASSUNGSGERICHT (19. Dezember 1951)	195
BUNDESVERWALTUNGSGERICHT (24. Juni 1954) . . .	197

BUNDESZOZIALHILFEGESETZ (30. Juni 1961) . . . . .	197
BUNDESVERWALTUNGSGERICHT (2. Juni 1965) . . . . .	198
Person mit Eigenwert . . . . .	198
BUNDESVERFASSUNGSGERICHT	
(17. August 1956) . . . . .	199
(20. Dezember 1960) . . . . .	201
(29. Juli 1968) . . . . .	201
(16. Juli 1969) . . . . .	202
(15. Dezember 1970) . . . . .	203
(14. März 1972) . . . . .	205
(25. Februar 1975) . . . . .	205
(21. Juni 1977) . . . . .	206
(17. Januar 1979) . . . . .	208
(20. Oktober 1992) . . . . .	208
(28. Mai 1993) . . . . .	209

## Gegenwart

Geistig-sittliche Person . . . . .	211
DÜRIG: Die Menschenauffassung des Grundgesetzes . . . . .	212
– Der Grundrechtssatz von der Menschenwürde . . . . .	214
Geschöpf Gottes . . . . .	219
RAHNER/VORGRIMLER: Die Erklärung über die Religionsfreiheit »Dignitatis humanae« . . . . .	220
ECCLESIA CATHOLICA – KATECHISMUS DER KATHOLISCHEN KIRCHE: Die Würde des Menschen . . . . .	221
EVANGELISCHER ERWACHSENENKATECHISMUS: Menschenwürde . . . . .	225
Herausgehoben aus der Natur . . . . .	226
KRIELE: Befreiung und politische Aufklärung . . . . .	227

Mehr Vernunftwesen als Lebewesen . . . . .	230
SPAEMANN: Über den Begriff der Menschenwürde	231
Nicht Teil der Natur . . . . .	237
WAGNER: Die Würde des Menschen . . . . .	238
Kreatürliche Unvollkommenheit . . . . .	242
BENDA: Erprobung der Menschenwürde am Beispiel der Humangenetik . . . . .	243
Freiheit zu humanem Handeln . . . . .	245
TODOROV: Würde . . . . .	246
Grundrecht mit Spielraum . . . . .	252
HERDEGEN: Kommentar zum Grundgesetz . . . . .	254
– Menschenwürde und Menschenbild des Grundgesetzes . . . . .	256
Gegen jede Relativierung . . . . .	268
BÖCKENFÖRDE: Bleibt die Menschenwürde unantastbar? . . . . .	269

### Kritische Stimmen

Soziales Eigeninteresse . . . . .	275
HUME: Über Würde oder Armseligkeit der menschlichen Natur . . . . .	276
Unsinnige Anmaßung . . . . .	284
SCHOPENHAUER: Über die Grundlage der Moral . . . . .	285
– Zur Ethik . . . . .	286
Lebensdienliche Illusion . . . . .	288
NIETZSCHE: Was bedeuten asketische Ideale . . . . .	288
– Der griechische Staat . . . . .	290
– Der Wille zur Wahrheit . . . . .	292

Unhaltbare Idee . . . . .	293
SKINNER: Jenseits von Freiheit und Würde . . . . .	293
Gelungene Selbstdarstellung . . . . .	298
LUHMANN: Würde und Freiheit . . . . .	299
Überschrift der Menschenrechte . . . . .	303
HOERSTER: Das Prinzip der Menschenwürde . . . . .	304
Literaturhinweise . . . . .	308

## Einführung

Die Menschenwürde ist ein Begriff mit großer Aura und genießt fast weltweit Autorität. Magischen Orakeln gleich scheint dieses »pathetisch sittliche Postulat«,<sup>1</sup> wie Max Weber sie bezeichnet, sogar jede genauere Erklärung überflüssig zu machen, sobald sich etwa höchste und letzte Wertentscheidungen auf sie stützen. Deshalb verwundert es nicht weiter, dass sich fast alle Seiten in gesellschaftlichen Wertekonflikten auf die Menschenwürde berufen, die meisten aber in Verlegenheit geraten, wenn man sie nach dem eigentlichen Sinn dieses glanzvollen Sprachgebildes befragt. Der bekannte Wirtschaftswissenschaftler und Nobelpreisträger Friedrich A. von Hayek (1899–1992) schloss daraus schon vor Jahrzehnten: »So edel und lobenswert die Gefühle sind, die in Begriffen wie Menschenwürde ihren Ausdruck finden, für sie ist in einem Versuch zu rationaler Überzeugung kein Platz.«<sup>2</sup>

Trotz dieser Schwierigkeiten ist »Menschenwürde« der am meisten angewendete Begriff in den Wertedebatten der Gegenwart auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene. Ob in bioethischen Diskussionen über embryonale Stammzellenforschung, gen- und neurotechnische Eingriffe in den Menschen oder über Sterbehilfe – praktisch in allen Bereichen der biotechnischen Grundlagenforschung und Anwendung spielt bei deren Bewertung die Idee der Menschenwürde eine herausragende Rolle. Aber auch in der Debatte über staatliche Folter angesichts terroristischer Bedrohungen oder über Einschnitte und Reformen des Sozialstaats sowie die Einsätze der Bundeswehr im Ausland wird dieser höchste Rechtswert unserer Gesellschaft regelmäßig bemüht. Und Ähnliches

1 Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft*, Tübingen 1985, S. 507.

2 Friedrich A. von Hayek, *Die Verfassung der Freiheit*, Tübingen 1991, S. 6.

gilt für die Diskussionen über Grenzen der Inbildsetzung von menschlichen Schicksalen etwa in der Kriegsberichterstattung oder des Reality-TV. Außerdem kommt der Idee der Menschenwürde bei Konflikten zwischen unterschiedlichen, in einer immer enger zusammenwachsenden Welt zunehmend härter aufeinanderprallenden Normen- und Wertesystemen eine große Bedeutung zu. Hier wie dort werden in ihrem Namen gesellschaftliche Missstände angeprangert, wird aber auch über ihre Bedeutung, Universalität und Begründung gestritten. Nicht zuletzt stehen auf der Liste der großen Probleme, welche die Menschenwürde berühren – sie ließe sich leicht erweitern –, auch Fragen nach dem alltäglichen Umgang der Menschen miteinander, deren friedliches und gutes Zusammenleben wesentlich von der Achtung der Bürger voreinander abhängt. Von alledem abgesehen gilt seit Ende des Zweiten Weltkriegs die Menschenwürde als Fundament der Menschenrechte, gewissermaßen als deren unverbrüchlicher Ableitungsgrund, obwohl nur im deutschen Grundgesetz derartig explizit auf die Würde Bezug genommen wird.

Ganz unterschiedliche Disziplinen befassen sich mit der Idee der Menschenwürde: Religion und Theologie ebenso wie Ethik und Philosophie, auch Literatur oder Kunst und selbstverständlich Politik und Recht. Eine Folge hiervon scheint eine Vielzahl von Deutungen der Menschenwürde zu sein, von denen es bereits eine Reihe in jeder der genannten Disziplinen gibt. Doch genauer betrachtet, erkennt man bei aller Vielfalt wiederkehrende Grundtypen. Es gibt zwar eine große Zahl von Interpretationen des Begriffs Würde, jedoch nur einige wenige Deutungsmodelle. Diese verschiedenen Deutungsmodelle entwickelten sich im Laufe der Jahrhunderte und bestehen teilweise nebeneinander oder überschneiden sich.

In der *politischen Theologie* des Mittelalters<sup>3</sup> wurde der

3 Vgl. Ernst H. Kantorowicz, *Die zwei Körper des Königs*, München 1994.

Würdebegriff mehr auf höhere Ämter politischer und kirchlicher Art bezogen als auf die Personen, die solche Ämter innehatten: Äbte, Bischöfe, Könige, Kaiser und Päpste. Es galten die Aussprüche: »Dignitas nunquam perit« oder »Dignitas non moritur«<sup>4</sup>, was so viel bedeutet wie: Die Würde des Amtes bleibt immer bestehen, auch wenn die Amtsträger wechseln. Die Ämter, beispielsweise Königsthron und Bischofsstuhl, zu deren Insignien Ring, Krone, Zepter, Tiara und Purpur zählen, behalten über jeden personellen Wechsel hinweg ihre gleiche Würde, die vom jeweiligen Vorgänger an dessen Nachfolger übergeht. Demgemäß sollen die Amtsinhaber zwei Körper besitzen, einen vollkommenen Amtskörper mit zeitloser Würde und einen sterblichen natürlichen Leib mit kreatürlichen Schwächen und Gebrechen.<sup>5</sup>

Die Ursprünge eines solch gesteigerten Verständnisses von Amtswürde liegen in der römischen Antike, als Männern in gehobenen Stellungen eine besondere »Dignität« zuerkannt wurde. Allerdings entschied der höhere soziale Rang nicht allein über die Würde etwa eines römischen Senators, sondern auch seine Fähigkeit zur Selbstbeherrschung und sein äußeres Erscheinungsbild, für dessen Würde etwa ein gepflegtes Auftreten kennzeichnend war.

Die Idee der allgemeinen Menschenwürde, wie sie mittlerweile fast weltweit Anerkennung findet, ob in unserem Grundgesetz, zahlreichen anderen Verfassungen oder in Dokumenten der Europäischen Union und der Vereinten Nationen, setzte sich erst bei den Kirchenvätern in den ersten Jahrhunderten n. Chr. und anschließend in der *philosophischen Theologie* des Mittelalters durch. Grundsätzlich besagt die Idee der allgemeinen Menschenwürde, dass der einzelne unabhängig von seinem sozialen Rang und losgelöst von seiner Stärke und seinen Schwächen einen ach-

4 Ebd., S. 384.

5 Ebd., S. 381ff., 404 ff.

tungsgebietenden ideellen Wert besitzt. So verstanden ist die Menschenwürde gleichzeitig sowohl ein *deskriptiver* als auch *normativer Begriff*. Sie sagt – deskriptiv – etwas über den Menschen aus, der – normativ – sich auf eine bestimmte Weise zu sich und anderen verhalten soll. Demnach bezeichnet die Menschenwürde einerseits eine Eigenschaft, die dem Menschen bereits kraft seines Menschseins zukommt und die somit ein *Wesensmerkmal* darstellt. Andererseits erteilt die Würde auch einen *Gestaltungsauftrag*, dem zufolge sie abhängt vom Verhalten der Menschen und den gesellschaftlichen Verhältnissen, in denen diese leben. Dabei wird Würde einmal eher als individuelles Verdienst, ein anderes Mal eher als gesellschaftliche Leistung verstanden. In der abendländischen Geschichte wurden beide Bestimmungen fast immer miteinander verbunden. Man sagte, der Mensch solle sich der Würde, die er besitze, auch in seinem Denken und Handeln als würdig erweisen. Selbstverständlich variieren hierbei die Vorstellungen über menschenwürdiges Verhalten.

Alles in allem lassen sich bis heute drei Bilder der Menschenwürde unterscheiden: nämlich *religiös-christliche*, *vernunftphilosophische* und *säkular-ethische Positionen*.

Allgemein entstammt die Idee der Menschenwürde der abendländischen Kultur, wobei ihre europäische Herkunft nicht von vornherein als Einwand gegen ihren universellen Geltungsanspruch bewertet werden darf. War die Idee der Menschenwürde viele Jahrhunderte ausschließlich in Religion und Metaphysik beheimatet, wanderte sie im Laufe der Neuzeit nach und nach auch in die Rechtsphilosophie und Ethik. In nationalen Verfassungen und internationalen Erklärungen taucht sie erst im 20. Jahrhundert auf.<sup>6</sup>

6 Vgl. zur Kultur- und Politikgeschichte der Menschenwürde: Franz Josef Wetz, »Menschenwürde und Menschenrechte«, in: F. J. W. (Hrsg.), *Recht auf Rechte*, Stuttgart 2008, S. 52–86; Franz Josef Wetz, *Illusion Menschenwürde. Aufstieg und Fall eines Grundwerts*, Stuttgart 2005.



## Spannungsfelder

In der Geschichte der Würde-Idee entwickelten sich eine Reihe von Spannungsfeldern, die bis in die jüngste Vergangenheit zu heftigen Kontroversen führten:

(1) Ist die Menschenwürde ein Privileg von Menschen mit gehobener Stellung und aristokratischer Herkunft, ein erwerbbarer Amtstitel und ererbbarer Adelstitel? Oder ist die Menschenwürde eine Auszeichnung, die allen Menschen unabhängig von ihrer sozialen Position aufgrund ihres bloßen Menschseins zukommt?

(2) Begründet die allgemeine Menschenwürde, entsprechend der jedermann Würde besitzt, auch eine Würde der Gattung, welche der Menschheit eine Sonderstellung in der Natur zuordnet und einen eigenen Wert darstellt, durch den sich der Mensch von allen übrigen Kreaturen unterscheidet, denen in der Regel die Würde aberkannt wurde?

(3) Kann erst die religiöse Vorstellung von der Geschöpflichkeit und Gottebenbildlichkeit des Menschen der Würde und dem damit verbundenen Achtungsanspruch ein tragfähiges Fundament geben? Oder genügt zur Begründung der allgemeinen Menschenwürde die Sichtweise der Aufklärung, der zufolge der Mensch ein aus der Natur herausragendes und mit Freiheit begabtes Vernunftwesen ist, was allein ihm schon eine achtunggebietende Würde verleiht?

(4) Ist die Idee der Menschenwürde mehr eine auf die individuelle Freiheit gegründete Kategorie des liberalen Denkens, die durch Erniedrigung und Unterdrückung verletzt wird? Oder ist die Idee der Menschenwürde mehr eine auf die gesellschaftlichen Verhältnisse gerichtete Kategorie des sozialen Denkens, die auf die Abschaffung von materiellen Notlagen und Ungerechtigkeiten zielt? Ist Menschenwürde also mehr ein liberaler oder sozialpolitischer Grundbegriff, ein Schlagwort zur Charakterisierung

der humanen Wertbesonderheit oder stärker mit einer klassenkämpferischen Parole vergleichbar?

(5) Genügt die Objektformel zur Kennzeichnung von Würdeverstößen? Gemäß der Objektformel verletzt derjenige die Menschenwürde, der den einzelnen nur als Objekt oder Ding gebraucht respektive als bloßes Mittel zum Zweck instrumentalisiert. Oder muss die Behandlung einer Person als Sache bzw. Werkzeug zusätzlich Ausdruck von Verachtung sein und mit ethisch verwerflicher Zielsetzung durchgeführt werden, um als Verstoß gegen die Menschenwürde eingestuft werden zu können?

(6) Ist die Menschenwürde ein absoluter, unabwägbarer Wertbegriff, oder erfordert ihre Anwendung auf strittige Fragen wertend-bilanzierende und damit relativierende Konkretisierungen und Abwägungen?

(7) Hat der menschliche Embryo von Beginn seiner Existenz an volle Würde, oder besitzt er sie nur in schwach ausgeprägter Form, vielleicht auch gar nicht? Ist also Menschenwürde ein abgestufter Wert, der sich in klar aufsteigender Linie mit der Entwicklung von der befruchteten Eizelle zum Fötus hin zu seiner Geburt schrittweise herausbildet?

(8) Gibt es überhaupt die Würde als vorgegebenes Wesensmerkmal des Menschen, oder konstituiert sie sich erst im achtungsvollen Umgang des einzelnen mit sich, der Menschen miteinander und des Staates mit seinen Bürgern?

(9) Sollte man die Idee der Menschenwürde vielleicht lieber ganz aufgeben, weil sie einer Leerformel gleicht, auf die sich in Wertedebatten aus genau diesem Grund alle Seiten berufen können, um mit Hilfe dieses Begriffs der jeweils eigenen, nicht verallgemeinerungsfähigen Weltanschauung zu allgemeiner Anerkennung zu verhelfen, aber auf diese Weise oft nur den Schein einer stichhaltigen Begründung liefern?

Diese Fragen bildeten und bilden den Zündstoff in den teilweise heftig geführten Auseinandersetzungen, in denen immer wieder Probleme der richtigen Auslegung – Bedeutung, Begründung und Universalität – diskutiert oder grundsätzliche Zweifel am Bestehen der Menschenwürde laut werden. Die Würde selbst scheint nicht nur praktisch, sondern gerade in der Gegenwart auch theoretisch zutiefst gefährdet zu sein.

Es sind insbesondere die Ergebnisse der modernen Naturwissenschaften, die erhebliche Zweifel an der Wesenswürde des Menschen hervorrufen. So erschüttert etwa die neuzeitliche Kosmologie den Stolz der Menschen, eine besondere Würde innezuhaben, indem sie die Erde und die darauf lebenden Menschen nicht einmal wie flüchtige Pünktchen erscheinen lässt. Ähnliches bewirkt die biologische Evolutionslehre, durch die die Menschheit als Zufallsergebnis einer langen, ungerichteten Entwicklung in das Naturgeschehen hineingezogen wird. Dazu passen die moderne Genetik und die seit einigen Jahren in den Mittelpunkt philosophischen Interesses gerückten Neurowissenschaften, nach denen unser Verhalten und Geistesleben stärker als bisher angenommen angeblich von unverfügbaren Erbanlagen und unbewussten Hirnprozessen abhängt. Die Diskussion über die Frage, ob es eine Wesenswürde gibt oder nicht, ist in vollem Gange, und natürlich wird sie auch hier in diesem Band nicht entschieden.

## Selbstachtung

Wie auch immer der Streit über die Frage, ob es Menschenwürde überhaupt gibt, ausgehen mag: Vollständig werden wir die Idee der Menschenwürde nicht aufgeben wollen.<sup>7</sup>

7 Denn ohne Würde hat der Mensch weder Wert noch Bedeutung, wie Karl Kraus betont: »Würde ist die konditionale Form von dem, was einer ist.« (K. Kraus, *Sprüche und Widersprüche*, Frankfurt a. M. 1980, S. 167.)

Das Übermaß an Leid und Ungerechtigkeit in der Welt lässt einen Verzicht auf die Idee menschlicher Würde sogar als verantwortungslos erscheinen und ruft nicht nur zu deren Achtung in der alltäglichen Praxis auf, sondern auch zu deren Bewahrung in der philosophischen Theorie. Als Anspruch meldet sich die Idee überall dort lautstark zu Wort, wo sie verletzt wird. Jedenfalls behält der Ausdruck Würde so lange eine Bedeutung, wie wir uns noch etwas unter menschlicher Erniedrigung und Demütigung vorstellen können. Der Gegenbegriff zu Erniedrigung und Demütigung lautet Selbstachtung, die heute immer öfter mit der Menschenwürde gleichgesetzt wird.<sup>8</sup>

Bildhaft formuliert, bezeichnet Achtung eine Haltung, die sich vor etwas verbeugt, das einen Wert besitzt. Bei der Selbstachtung verneigen wir uns also im Geiste vor uns selbst. Wir betrachten uns als »Jemand«, der nicht als bloßes »Etwas« oder »Niemand« betrachtet oder behandelt werden möchte. Als »Jemand« zu existieren bedeutet, sich selbst ernst zu nehmen und von anderen ernst genommen werden zu wollen. Nichts anderes bedeutet Selbstachtung: Sie ist ein Selbstverhältnis, in dem wir so zu uns Stellung nehmen, dass wir unserem Leben einen Wert zuerkennen, und zwar unabhängig von der Frage, ob es einen Wert an sich oder nur einen Wert für uns hat, d.h.: ob es Wesenswürde gibt oder nicht. Entsprechend bedeutet der Begriff, sich selbst zu achten, sein Dasein als achtungsgebietend zu bewerten und für sich als wertvoll zu bejahen. Das wiederum heißt so viel wie sein Leben der Mühe für wert zu halten, die es einem selbst und anderen bereitet.

8 Vgl. etwa John Rawls, *Eine Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt a.M. 1979, S. 479; Avishai Margalit, *Politik der Würde*, Berlin 2002, S. 58; Peter Schaber, »Der Anspruch auf Selbstachtung«, in: W. Härle / B. Vogel (Hrsg.), *Begründung von Menschenwürde und Menschenrechten*, Freiburg i.Br. 2008, S. 188–201; Henning Hahn, *Moralische Selbstachtung*, Berlin 2008; Ders. (Hrsg.), *Selbstachtung oder Anerkennung?*, Weimar 2005; Peter Strasser, *Über Selbstachtung*, München 2008.

Allerdings drängt sich die Frage auf, warum sich Menschen überhaupt dieses Aufwands für wert halten möchten. Diese Frage klingt nur auf den ersten Blick befremdlich, weil wir unser alltägliches Leben für gewöhnlich ohne tieferes Nachdenken des Aufwands für wert halten, den es für uns und andere darstellt. Normalerweise hängt der Mensch von Natur aus am Leben und richtet geradezu automatisch seine Kräfte auf die eigene Erhaltung. Dabei bejaht jeder einzelne sein Dasein anscheinend für sich selbst als wertvoll: Er hält es der Mühe für wert. In Abwandlung eines Ausspruchs von Georg Simmel kann man daher sagen: Menschliches Leben ist als Drang nach mehr Leben mehr als Leben, nämlich zugleich ein Wert für dieses Leben selbst. Denn bei bewusstem Leben ist der Überlebenswille schon Ausdruck einer Wertschätzung. Dennoch ist das einfache Überlebensinteresse in der Regel robuster als die vergleichsweise brüchige Selbstachtung. Diese Zerbrechlichkeit entsteht mit dem Bewusstsein eigener Unvollkommenheit und Unzulänglichkeit, welche die dem Selbsterhaltungsinteresse des bewussten Lebens entsprungene Selbstachtung stets gefährdet.

Erleichtert wird der vom Überlebensinteresse angetriebene Kampf um Selbstachtung durch soziale Wertschätzung. Hierbei kommt der Anerkennung des Menschen als Person mit gleichen Rechten eine herausragende Rolle zu. Zahlreiche Sozialphilosophen der Gegenwart sehen in liberalen Freiheitsrechten (wie der Möglichkeit, sein Leben nach eigenen Vorstellungen führen zu dürfen), politischen Teilhaberechten (wie Wahlrecht und Recht zu Bildung von Parteien) und sozialen Wohlfahrtsrechten (wie materielle Sicherung und medizinische Versorgung) wichtige Voraussetzungen für menschliche Selbstachtung, deren Vorenthaltung als demütigend empfunden werden kann. Allerdings erfordert die Möglichkeit zur Selbstachtung häufig mehr als nur die Bereitstellung rechtlicher, politischer, ökonomischer und kultureller Rahmenbedingun-

gen, unter denen sie sich realisieren lässt. Der Selbstachtung förderliche Wertschätzungen ereignen sich oftmals auch im toten Winkel institutioneller Anerkennungen etwa durch Liebe, Freundschaft, Lob und Bewunderung.

Allerdings gibt es auch Menschen, die ihre hohe Meinung von sich auch in der äußersten Erniedrigung nicht verlieren, weil sie sich z.B. grundsätzlich von Gott angenommen wissen, auch im Zustand völliger Entrechtung noch für ein Rechtssubjekt mit universellen Menschenrechten halten oder aber über ein ausgeprägtes Überlebensinteresse verfügen.

Nun beantwortet dieser deskriptive Befund der Selbstachtung noch nicht die normative Frage, ob überhaupt Selbstachtung sein *soll*. Diese Frage kann nur gesprächsweise geklärt werden, was eine Möglichkeit zu argumentativer Auseinandersetzung und ungezwungenem Meinungsaustausch voraussetzt. Denn erst sie ermöglichen ein offenes Gespräch über die Frage, woran wir uns orientieren wollen und ob Selbstachtung dazugehört. Solch offenes Gespräch bleibt an elementare Bedingungen gebunden, bedenkt man etwa, dass mangelnde Bildung, Hunger, Geheimpolizei und fehlende Achtung voreinander die für jeden offenen Meinungsaustausch notwendige Freiheit, Muße, Aufgeklärtheit, Unerschrockenheit und Unvoreingenommenheit verhindern, die – nota bene – bereits Selbstachtung implizieren. Demnach setzt das offene Gespräch über die Frage, ob die Möglichkeit zur Selbstachtung so im Interesse der Menschen liegt, dass dieses Interesse in einen normativen Anspruch und damit ethischen Wert verwandelt werden sollte, schon Selbstachtung voraus.

Eines ist die Frage, ob Selbstachtung sein soll, ein anderes die auf den ersten Blick merkwürdig klingende Frage, ob Selbstachtung auch sein *darf*. Man führt dann ein Leben, in dem man sich selbst achtet, wenn dieses Leben im eigenen Urteil Zustimmung erfährt. Allerdings ist ein sol-

ches Leben noch nicht moralisch qualifiziert. Es könnte das Leben eines Schwerverbrechers sein oder auf der Wertschätzung von Schmeichlern, Heuchlern und Lügneren, auch auf der Unterdrückung von Schwächeren beruhen. Deshalb taugt Selbstachtung im Sinne eines ethischen Zielpunkts nicht zugleich als Kriterium zur ethischen Prüfung der sozialen Bedingungen ihrer Möglichkeit. Hierzu eignet sich vielmehr der Standpunkt eines unparteiischen, aufgeklärten, urteilsfähigen Beobachters mit gutem Willen. Entsprechend sind die existenziellen Hilfen zur Selbstachtung erst dann ethisch gerechtfertigt, wenn wir einen Grund haben zu glauben, dass sie in den Augen eines wohlinformierten, zurechnungsfähigen Schiedsrichters mit gutem Willen als billigens- und lobenswert erscheinen. Ein unparteiischer, rationaler Beobachter guten Willens wird Schmeicheln, Kriechen, Arroganz und Unterdrückung als Beweggründe zur Selbstachtung sicherlich verwerfen. Solche Verhaltensweisen sind aus dieser Sicht eher Gründe zur Scham als zur Selbstachtung, der hierdurch ihre ethische Grundlage entzogen wird. Das bedeutet: Die Frage nach der Legitimität der Selbstachtung ist die Frage nach der Legitimität der Bedingungen, aus denen sie gewonnen wird. Infolgedessen muss streng unterschieden werden zwischen Selbstachtung als normativem Orientierungspunkt und der Legitimität der Selbstachtung, die normative Werturteile über sie ermöglichende soziale Bedingungen voraussetzt.

Offenkundig ist die Menschenwürde als moralisch qualifizierte Selbstachtung eine Schwundstufe der Menschenwürde als Wesensmerkmal, das üblicherweise auf die menschliche Gottebenbildlichkeit, Vernunftfähigkeit und Freiheit gegründet wird. Diese bis heute von vielen als tragfähige Fundamente der Menschenwürde anerkannten Wesensbegriffe sind mittlerweile überaus umstritten. Deshalb liegt etwas Beruhigendes in der Vorstellung, dass eine Preisgabe der Menschenwürde als eines Wesensbegriffs

nicht notwendigerweise das Ende der Würdeidee überhaupt bedeutet, wie manche befürchten. Denn Menschenwürde im Sinne moralisch qualifizierter Selbstachtung lässt sich als Zielpunkt persönlicher, politischer und rechtlicher Lebensgestaltung auch unabhängig von der Frage, ob es die Würde als Wesensmerkmal überhaupt gibt, in einer weltanschaulich pluralistischen und naturwissenschaftlich geprägten Kultur sowohl widerspruchsfrei denken als auch ethisch rechtfertigen.<sup>9</sup> Nach Herauslösung des Würdebegriffs aus der strittigen Wesensphilosophie, der zufolge menschliches Leben einen *Wert an sich* darstellt, bleibt das existenzielle Fundament der Wesenswürde, nämlich die Bejahung des menschlichen Lebens als eines *Wertes für sich* – und das heißt: die ethisch qualifizierbare Selbstachtung –, übrig.

Die vorliegende Textsammlung gibt einen breiten Überblick über die religiöse, philosophische, politische und rechtliche Entwicklung der Würdeidee von der Antike bis in die unmittelbare Gegenwart. Dabei geben die zahlreichen Quellen einen Einblick in die Grundlagen des höchsten Wertes unseres Gemeinwesens, Artikel 1 des Grundgesetzes: »Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt«, und Artikel 1 der Europäischen Charta: »Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.«

Die Herausgabe der Texte ist primär nach Epochen, teilweise aber auch nach Inhalten gegliedert. Den Beiträgen sind kurze Einleitungen vorangestellt.

9 Vgl. Franz Josef Wetz, »Illusion Menschenwürde. Aufstieg und Fall eines Grundwerts«, ders., »Achtung – Selbstachtung«, in: Petra Kolmer / Armin Wildfeuer (Hrsg.), *Neues Handbuch philosophischer Grundbegriffe*, Freiburg 2011.



# Antike

---

## Geistseele

Die Idee der Menschenwürde als Wesensbestimmung sucht man in den Zeugnissen der antiken Griechen vergebens. Sie hatten für diesen Komplex noch keinen Begriff. Jedoch bildeten sie bereits die Bestimmung, an der später hauptsächlich die Menschenwürde festgemacht wurde, nämlich die Geistseele.

Über alles Trennende hinweg unterscheiden Platon (427–347) und Aristoteles (384–322) zwischen Körper und Seele, die sie in drei Teile untergliedern: (1) triebhafte Begeerdenseele oder vegetative Seele, in der Nahrungs- und Geschlechtstrieb ihren Sitz haben; (2) muthafte Seele oder Sinnenseele, der Ehrgeiz und Mut oder Sinnesempfindungen und Ortsbewegungen zugehören; (3) die Vernunft- und Geistseele. Nach Platon ist die Seele, im engeren Sinne die Vernunft- und Geistseele, der eigentliche Mensch, der Körper lediglich eine Art Schatten. Gleichfalls macht nach Aristoteles erst die vom Körper abtrennbare Geistseele den Menschen zum Menschen. Beide bezeichnen die Geistseele als göttlich, immateriell und unsterblich. Mit der ihr eigenen Vernunft soll sie über Sinnlichkeit und Körper herrschen.

Die Geistseele ist, so die Philosophen, im Kopf als oberstem Teil des Körpers lokalisiert, wodurch bereits ihr höherer Rang angezeigt werde. Überhaupt sind der aufrechte Gang als Ermöglichung des Himmelsanblicks zur Erkenntnis Gottes und der Götter wie auch die menschliche Hand, von Aristoteles »Werkzeug der Werkzeuge«\* genannt, ebenfalls als Hinweise auf die Wertbesonderheit

\* Aristoteles, *De anima II*, 8,431b.